

Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Cottbus

Vorlagen-Nr.: JHA-003/15

Beratung des UA Jugendhilfeplanung am 31.03.2015	Ergebnis:	
Beratung des JHA am 07.04.2015	Öffentlich: ☒	nichtöffentlich ☐

Beratungsgegenstand:

Neufassung der Satzung des Jugendamtes der Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Neufassung der Satzung des Jugendamtes der Stadt Cottbus entsprechend der beiliegenden Empfehlung des UA Jugendhilfeplanung.

Begründung:

Aufgrund gesetzlicher und organisatorischer Änderungen ist eine Aktualisierung der Satzung erforderlich.

Grundlagen dafür sind die §§ 69 ff. des Achten-Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Aches Buch – Kinder- und Jugendhilfe Stand: Neugefasst durch Bekanntmachung v. 11.09.2012; zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 29.08.2013 in Verbindung mit § 3 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (AGKJHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1997 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Dezember 2013 – Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestrukturen.

Eingereichte Hinweise und Empfehlungen von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurden hinzugezogen.

Mit der vorliegenden Neufassung der Satzung des Jugendamtes der Stadt Cottbus, wird diese mit den o.g. gesetzlichen Bestimmungen in Übereinstimmung gebracht.
Die Synopse zur Satzung des Jugendamtes der Stadt Cottbus ist beigelegt.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses erfolgt die Einreichung des Antrages zur Neufassung der Satzung des Jugendamtes in die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung.

Kai Kuhnert
amt. Jugendamtsleiter

Beschlussniederschrift	Sitzung am	TOP	stimmberechtigte Mitglieder	Ja	Nein	Enthaltung